

Deutschsprachiges Wahlkollegium  
 Wahlkreis Verviers  
 Deutschsprachiger Wahlkreis  
 Hauptwahlvorstand des Kantons

**WAHLEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DER  
 ABGEORDNETENKAMMER, DES WALLONISCHEN  
 PARLAMENTS UND DES PARLAMENTS DER  
 DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT  
 VOM 26. MAI 2019**

**Benennung der Vorsitzenden von Wahlbüros  
 mit elektronischer Stimmabgabe**

WAHLGESETZBUCH<sup>(1)</sup>

Art. 95 - § 9 - Die Wahlbürovorstände bestehen aus dem Vorsitzenden, vier Beisitzern, vier Ersatzbeisitzern und einem gemäß Artikel 100 ernannten Sekretär. Die Benennung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer wird vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons mindestens drei Tage vor der Wahl vorgenommen, und zwar unter den Wählern der Sektion, die lesen und schreiben können. Der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Kantons notifiziert diese Benennungen den Betroffenen sofort per Einschreibesendung.

§ 10 - Falls die benannten Vorsitzenden, Beisitzer und Ersatzbeisitzer verhindert sind, müssen sie den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons binnen achtundvierzig Stunden nach der Notifizierung davon in Kenntnis setzen.

Falls die Anzahl Beisitzer, die ihr Amt annehmen, nicht ausreicht, um den Wahl- oder Zählbürovorstand zu bilden, ergänzt der Vorsitzende dieses Wahlvorstandes diese Anzahl gemäß § 9.

Der Vorsitzende, Beisitzer oder Ersatzbeisitzer, der seine Verhinderungsgründe nicht innerhalb der festgelegten Frist angibt oder der es ohne rechtmäßigen Grund unterlässt, das ihm aufgetragene Amt auszuüben, wird mit einer Geldstrafe von 50 bis 200 EUR belegt.

Der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Kantons benachrichtigt jeden Vorsitzenden eines Wahlbürovorstandes über die Benennung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer seines Wahlvorstandes.

§ 11 - Kandidaten dürfen keinem Wahlvorstand angehören.

Art. 100 - Der Sekretär wird vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes unter den Wählern des Wahlkreises ernannt. Er ist nicht stimmberechtigt.<sup>(2)</sup>

Art. 130 - Zu Lasten des Staates gehen Wahlausgaben für:

1. (...)
2. Anwesenheitsgelder und Fahrkostenentschädigungen, auf die die Mitglieder der Wahlvorstände unter den vom König festgelegten Bedingungen Anspruch erheben können,
3. (...)
4. Versicherungsprämien zur Deckung von Kosten jeglicher Art, die durch Unfälle von Mitgliedern der Wahlvorstände in der Ausübung ihres Amtes entstehen; der König legt die Modalitäten der Deckung dieser Risiken fest.

....., den ..... 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile mit, dass Sie gemäß Artikel 95 des Wahlgesetzbuches und Artikel 14 des Gesetzes vom 6. Juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft benannt worden sind, um das Amt des Vorsitzenden des Vorstandes des Wahlbüros Nr. .... im Wahlkanton ..... wahrzunehmen. Der Wahlbürovorstand tagt am Sonntag, dem 26. Mai 2019, in ..... (Straße) Nr. ....

Ich teile Ihnen ebenfalls mit, dass ich die Beisitzer und Ersatzbeisitzer Ihres Wahlvorstandes bestimmen werde.

Sie können den Sekretär Ihres Wahlvorstandes unter den Wählern des Wahlkreises für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft frei benennen. Zu diesem Zweck können Sie das Formular in der Anlage verwenden.

Mit einer späteren Sendung werden Sie zwei Exemplare der Wählerliste Ihrer Sektion und die Zusammensetzung Ihres Wahlvorstandes mit den Namen und Adressen der Beisitzer und Ersatzbeisitzer, die ich bestimmt habe, erhalten.

Falls Sie einen rechtmäßigen Verhinderungsgrund geltend zu machen haben, ersuche ich Sie, mir diesen innerhalb achtundvierzig Stunden mitzuteilen.

**Schließlich bitte ich Sie um Bescheinigung des Empfangs des vorliegenden Schreibens innerhalb achtundvierzig Stunden.**

Ferner wird gemäß den neuen Gesetzesbestimmungen für die Vorsitzenden der Wahlbürovorstände eine Ausbildung im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben am ..... in ..... (Anschrift) erteilt.

Der Vorsitzende

**P.S.: Seien Sie am Wahltag bitte im Besitz Ihrer Kontonummer im Hinblick auf die Zahlung der Anwesenheitsgelder nach den Wahlen.**

Königlicher Erlass vom 18. Juli 1966  
(Koordinierte Gesetze über den Sprachengebrauch in  
Verwaltungsangelegenheiten)

Art. 49 - Vorsitzende von Wahlbürovorständen, die nicht imstande sind, sich in den Sprachen, deren Gebrauch durch die vorliegenden koordinierten Gesetze für die Beziehungen von lokalen Dienststellen mit Privatpersonen vorgeschrieben ist, an die Wähler zu wenden oder sie in diesen Sprachen zu informieren, bestimmen einen Sekretär, der sie in dieser Hinsicht unterstützen kann.

<sup>(1)</sup> Siehe auch die Artikel 14 und 29 des Gesetzes vom 6. Juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

<sup>(2)</sup> Bei den anstehenden gleichzeitigen Wahlen muss der Sekretär Wähler im Wahlkreis für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft sein.

**N.B.** Der Briefwechsel der Vorsitzenden untereinander und mit dem Friedensrichter, den Beisitzern, den Ersatzbeisitzern und den Sekretären der Wahlvorstände kann gebührenfrei erfolgen. Der Vermerk "WAHLGESETZ" ist über der Anschrift anzubringen. Diese Post muss ebenfalls die Eigenschaft des Empfängers und des Absenders außen angeben und von Letzterem gekennzeichnet werden.

Frau/Herr .....  
.....  
in .....  
..... (Anschrift)

**WICHTIG!**

a) Ihr Wahlbüro zählt mehr als 800 eingetragene Wähler: Neben dem Sekretär ist ein beigeordneter Sekretär, der die allgemein übliche Erfahrung in Informatik aufweist, zu benennen<sup>(\*)</sup>.

b) Ihr Wahlbüro zählt nicht mehr als 800 eingetragene Wähler: In diesem Fall ist nur ein Sekretär zu benennen<sup>(\*)</sup>.

<sup>(\*)</sup> Unzutreffendes ist vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons zu streichen.

**EMPFANGSBESCHEINIGUNG**

[Bitte abtrennen und zurücksenden an Fr./Hrn. ....  
Vorsitzender des Hauptwahlvorstandes des Wahlkantons in .....  
..... (Anschrift)].

**WAHLEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DER ABGEORDNETENKAMMER, DES WALLONISCHEN PARLAMENTS UND DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VOM 26. MAI 2019**

Der/Die zum Vorsitzenden des Vorstandes des Wahlbüros Nr. .... im Kanton benannte Unterzeichnete, .....  
..... (Name und Anschrift),  
erklärt hiermit, das Schreiben des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkantons von .....  
vom ..... mit dieser Benennung in Bezug auf die Wahlverrichtungen erhalten zu haben. Er/Sie bestätigt, für die Erfüllung der ihm/ihr anvertrauten Aufgaben anwesend zu sein.<sup>(1)</sup>

....., den ..... 2019

Unterschrift

<sup>(1)</sup> Falls Sie nicht anwesend sein können, streichen Sie diesen Satz bitte und übermitteln Ihre Abwesenheitsgründe (samt Nachweisen) dem Friedensrichter. Dieser wird eigenständig entscheiden, ob Ihre Entschuldigung angenommen wird oder nicht.

## ANLAGE ZU FORMULAR ACEG/3bis

Deutschsprachiges Wahlkollegium  
Wahlkreis Verviers  
Deutschsprachiger Wahlkreis

Wahlbüro Nr. ...  
\_\_\_\_\_

**WAHLEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DER ABGEORDNETENKAMMER, DES WALLONISCHEN  
PARLAMENTS UND DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VOM 26. MAI 2019**

**Benennung als Sekretär von Wahlbüro Nr. ...**  
\_\_\_\_\_

....., den ..... 2019

Sehr geehrte Frau .....,  
Sehr geehrter Herr .....,

auf der Grundlage von Artikel 100 des Wahlgesetzbuches benenne ich Sie als Sekretär des Wahlvorstandes des  
Wahlbüros Nr. ... im Kanton .....

Am 26. Mai 2019, dem Tag der Wahl, müssen Sie um 6:45 Uhr<sup>(1)</sup> im Wahlbüro in .....  
..... (Ort) anwesend sein.

....., den ..... 2019

Der Vorstandsvorsitzende des Wahlbüros Nr. ...

Unterschrift

<sup>(1)</sup> Der Hauptwahlvorstand des Kantons kann diese Uhrzeit auf Wunsch anpassen und die für den Vorsitzenden des  
Wahlbürovorstandes angegebene Uhrzeit vermerken.

## ANLAGE ZU FORMULAR ACEG/3bis

Deutschsprachiges Wahlkollegium  
Wahlkreis Verviers  
Deutschsprachiger Wahlkreis

Wahlbüro Nr. ...  
\_\_\_\_\_

**WAHLEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DER ABGEORDNETENKAMMER, DES WALLONISCHEN  
PARLAMENTS UND DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VOM 26. MAI 2019**

**Benennung als beigeordneter Sekretär von Wahlbüro Nr. ...**  
\_\_\_\_\_

....., den ..... 2019

Sehr geehrte Frau ..... ,  
Sehr geehrter Herr ..... ,

auf der Grundlage von Artikel 100 des Wahlgesetzbuches benenne ich Sie als beigeordneten Sekretär des  
Wahlvorstandes des Wahlbüros Nr. ... im Kanton .....  
Am 26. Mai 2019, dem Tag der Wahl, müssen Sie um 6:45 Uhr<sup>(1)</sup> im Wahlbüro in .....  
..... (Ort) anwesend sein.

....., den ..... 2019

Der Vorstandsvorsitzende des Wahlbüros Nr. ...

Unterschrift

<sup>(1)</sup> Der Hauptwahlvorstand des Kantons kann diese Uhrzeit auf Wunsch anpassen und die für den Vorsitzenden des  
Wahlbürovorstandes angegebene Uhrzeit vermerken.